

SCHUTZKONZEPT COVID-19

SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH)



Grabs, 7. Mai 2020_2

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln gemäss BAG.
2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt).
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen, gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
Wenn möglich, gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden, zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Als gesetzliche Grundlagen gelten → die COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24), das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPTS VOM SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH)

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit das SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) öffnen darf und damit die Sportart «Squash» wieder ausgeübt werden kann.

Die Vorgaben richten sich an die Geschäftsleitung, alle Mitarbeiter und alle Kunden des SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH).

Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen. Diese Vorgaben und Anweisungen basieren auf den behördlichen Anforderungen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Kunden und Personal/Trainer, werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt. Für Trainer und Mitarbeiter bestehen verbindliche Regelungen.

Trainer können wieder ihrem Beruf nachgehen.

Das SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) kann seinen Betrieb bestmöglich aufrecht halten und die Kunden können wieder Sport treiben.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt beim Covid-19-Beauftragten (Elisabeth Lamprecht), aber auch beim gesamten Personal/bei den Trainern. Das SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) erachtet dieses Dokument für alle Mitarbeiter und Kunden als verbindlich.



REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus, werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus, die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- Besonders gefährdete Personen schützen.
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung, beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Die wichtigsten Schutzmassnahmen in Kürze

Alle Personen im SPORTCENTER GRABS reinigen sich regelmässig die Hände.

- Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
- Gefährdete Personen sollten zu Hause bleiben.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (evtl. Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Für alle Sportarten und Bereiche im SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) gibt es spezifische Auflagen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Massnahmen informiert. Mitarbeitende werden zudem speziell geschult.
- Der Covid-19-Beauftragte sowie die Mitarbeiter sind verantwortlich, dass das Schutzkonzept umgesetzt und befolgt wird. Das SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) stellt sicher, dass die definierten Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und falls nötig, angepasst werden.



1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im SPORTCENTER GRABS reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Kundschaft muss sich bei Betreten des SPORTCENTER GRABS die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Alle Personen im Center waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

Garderoben und Duschen dürfen gemäss den gesetzlichen Vorgaben, unter Einhaltung des Mindestabstandes, angeboten werden. Die WC Anlagen in den Garderoben dürfen benützt werden.

3. REINIGUNG

Das SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) achtet auf Sauberkeit und Hygiene.

Lüften

Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird mindestens 4 Mal täglich mit der Türe bei Court 3 und den Garderoberäumen quergelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

- Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife im Geschirrspüler gewaschen.
- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kassen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.

Abfall

Das SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) achtet auf Hygiene bei der Abfallentsorgung.

- Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

- Kunden, welche über 65 Jahre alt sind, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie besonders gefährdeter Personen gehören.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

- Kranke im SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (evtl. Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Kundschaft.
- Kunden, welche über 65 Jahre alt sind, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie der besonders gefährdeten Personen gehören.



6. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN & SPORTARTEN

Für alle Bereiche im SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) gelten die Schutzkonzepte und Empfehlungen der Verbände; die wichtigsten Massnahmen sind im Folgenden beschrieben.

Garderoben

Garderoben und Duschen dürfen gemäss den gesetzlichen Vorgaben, unter Einhaltung des Mindestabstandes, angeboten werden. Die WC Anlagen in den Garderoben dürfen benützt werden.

Regeln für Spieler/innen Squash

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert die Spielerin/der Spieler, folgende Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen)
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert werden.
- Um die Rückverfolgung aller Personen im Haus sicherzustellen, erfassen wir alle Namen im Online-Reservationssystem.
- Spieler/-innen dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Spielzeit ins Center kommen.
- Die Spieler/-innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.

Regeln für Unterrichtende Squash

Für die Trainer gilt folgendes:

- Privatlektionen und Lektionen mit maximal 2 Personen.
- Die Kunden müssen über die neuen Verhaltensregeln informiert sein.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert und bestätigt sein.
- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Trainer und der Spielerin/des Spielers wird jederzeit eingehalten.

Mietmaterial

Für das Mietmaterial gelten massiv verschärfte Regeln.

- Der Kundschaft wird empfohlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch intensiv desinfiziert.
- Falls nötig müssen Griffbänder nach jedem Kunden ersetzt werden (Kosten Kunde).
- Bälle müssen selbst mitgebracht oder neu gekauft werden.

Squash spielen

Das freie Squashspiel ist aufgrund der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) bis auf Weiteres nicht möglich. Angepasste Spiel- und Übungsformen dürfen gespielt werden.

- Es gilt das **Swiss Squash Schutzkonzept** (siehe Homepage Swiss Squash).
- Erlaubt sind Trainings allein (Solotraining) sowie Spiele und Übungen, bei welchen die Abstandsregelung von 2 m eingehalten werden kann. Eine entsprechende Auswahl an «coronafähigen» Spielformen, stellt Swiss Squash auf www.squashtraing.ch zur Verfügung.
- Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind, Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen auf dem Court.



7. INFORMATION

Wir informieren Mitarbeitende und Kunden über unsere Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.

Information der Mitarbeitenden

Wir informieren besonders gefährdeten Mitarbeitende über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH)

- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Vor der Wiedereröffnung von SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) wird das Schutzkonzept auf **www.squashclub-grabs.ch** publiziert und im Online-Reservationssystem darauf hingewiesen.

- Wir informieren bei telefonischen Buchungen die Kunden über das Schutzkonzept.

8. MANAGEMENT & KONTROLLFUNKTION

Das SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH) setzt dieses Schutzkonzept konsequent um.

Verantwortliche Person/Beauftragte: Elisabeth Lamprecht, Squashclub Grabs.

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmässiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzeptes.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Erkrankte Mitarbeitende

- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.

Nichteinhalten der Massnahmen

Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

- Wer die Regeln nicht einhält, wird umgehend ermahnt und im Wiederholungsfall des Hauses verwiesen.

9. GÜLTIGKEIT

Die 1. Version des vorliegenden Schutzkonzeptes wurde am 30. April 2020 erstellt. Das SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH), wird am Montag, 11. Mai 2020 wieder öffnen, bis dann sind alle Massnahmen des Konzepts erfüllt. Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

SPORTCENTER GRABS (BETR. SQUASH)

Elisabeth Lamprecht